

**Niederschrift
über die Bürgerversammlung
am 07.03.2013
um 19.30 Uhr
in der Turnhalle in Schimborn**

<u>Anwesende</u> :	Herr Wissel	Bürgermeister Markt Mömbris
	Frau Naumann	Bauamtsleitung Markt Mömbris
	Herr Erren	Leiter Bautechnik Markt Mömbris
	Herr Kraus	Amt für ländl. Entwicklung (ALE)
	Herr Maier	Staatliches Bauamt

Eingangs der Versammlung begrüßt Bürgermeister Felix Wissel die anwesenden Bürger und stellt die anwesenden Teilnehmer vor. Er erläutert kurz die Aufnahme des Ortsteils Schimborn in ein umfassendes Dorferneuerungsverfahren und erteilt das Wort an den Baudirektor des Amtes für ländliche Entwicklung, Herrn Kraus zur Darlegung des anstehenden Dorferneuerungsverfahrens.

Herr Kraus stellt seine Person und seine Tätigkeiten beim Amt für ländliche Entwicklung und in der Region vor.

Die Präsentation zur Dorfentwicklung basiert auf 4 Schritten.

1. Aktuelle Situation und Entwicklungsfaktoren
2. Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm
3. Maßnahmen der Dorferneuerung
4. Verfahrensablauf einer Dorferneuerung

1. Aktuelle Situation und Entwicklungsfaktoren

Mömbris mit seinem Ortsteil Schimborn ist laut Herrn Kraus wie auch andere Kommunen vom demografischen Wandel betroffen. Die Ortskerne leeren sich und es mangelt an technischer und sozialer Infrastruktur. Der Ort leidet unter der Verkehrsbelastung.

2. Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

Ziel des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms sei es, die Beschäftigung der Bürger im Lebensraum sicherzustellen, bauliche und gestalterische Maßnahmen zur Entwicklung der Dorfkultur anzustoßen und den Kommunen bei der Innenentwicklung und Bodenordnung zur Seite zu stehen. Dabei leiste das Amt für ländliche Entwicklung organisatorische, planerische und finanzielle Unterstützung.

Das Amt lege sehr viel Wert auf eine umfassende Bürgermitwirkung. Zur Vorbereitung einer Dorferneuerung gehöre auch eine Vorbereitung für Bürger und Gemeinde an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim.

Herr Kraus erläutert ausführlich mögliche Maßnahmen, die derzeit aktuellen Fördersätze, sowie den Verfahrensablauf einer Dorferneuerung. Diese Informationen sind aus der Präsentation des Herrn Kraus ersichtlich.

Im Anschluss wird den Bürgern die Gelegenheit zu Äußerungen und Fragen gegeben:

1. Joachim Hartmann

Frage: Wäre eine Ansiedlung von Gewerbe über das Dorferneuerungsprogramm förderfähig?

Antwort Herr Kraus: Die Erstellung von Konzepten zur wirtschaftlichen bzw. gewerblichen Entwicklung ist im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig. Nicht gefördert werden kann ein Management, das die Akquise bzw. Beratung von Industrie- und Gewerbebetrieben zum Inhalt

hat. Das ALE fördert öffentliche/genossenschaftliche und private Vorhaben. Die Förderung von Industrie - und Gewerbebetrieben ist im Rahmen der Dorferneuerung nicht möglich. In diesem Fall wäre zu prüfen, welche anderen Fördermöglichkeiten, z.B. die Wirtschaftsförderung an der Regierung von Unterfranken, in Anspruch genommen werden können.

2. Hans-Jürgen Fleckenstein

Frage: Der Zeitplan für die Dorferneuerung ist aufgrund des geplanten Ausbaus der Ortsdurchfahrt sehr eng. Reicht die Zeit um hier eine qualitativ gute Dorferneuerung aufzubauen und durchzuführen und sind beide Seiten, ALE und Freistaat zu einer Zusammenarbeit bereit?

Antwort: Herr Kraus bestätigt den engen Zeitplan. Er sieht die Möglichkeit einer sinnvollen Dorferneuerung, auch wenn in diesem Fall an das Verfahren auf einem anderen Weg herangegangen werden sollte. Herr Kraus möchte von Seiten der ALE flexibel reagieren und erklärt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt.

Antwort: Auch Herr Maier unterstreicht die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der ALE. Für die ALE und das Staatliche Bauamt ist es nicht die erste Maßnahme, die gemeinschaftlich durchgeführt wird. So wurden z. B. der Ausbau der Staatsstraßen in Kleinkahl und Hofstädten auch von der ALE im Zuge eines Dorferneuerungsverfahrens gemeinsam mit dem Freistaat durchgeführt.

3. Gudrun Griesbeck

Frage: Welche Behörde unterstützt/fördert Schallschutzmaßnahmen, z. B. den Einbau von Schallschutzfenstern?

Antwort Herr Kraus: Die ALE fördert keinen Austausch aus rein lärmschutztechnischen Gründen. Einer Förderung im Zuge der DE liegen in erster Linie gestalterische Gründe zugrunde. Bei einem Einbau von Lärmschutzfenstern, die gestalterisch den Anforderungen des DE-Verfahrens entsprechen, ist eine Förderung jedoch möglich.

Antwort Herr Maier: Für die Staatsstraße ist zu unterscheiden zwischen **Lärmvorsorge** und **Lärmsanierung**.

Die **Lärmvorsorge** wird ausgelöst beim Neubau von Staatsstraßen oder bei einer wesentlichen Änderung. Dann sind Schallschutzmaßnahmen (aktiv oder passiv) zu ergreifen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten. Die Kosten für diese Maßnahmen gehen komplett zu Lasten des Freistaates Bayern. Für den Ausbau der OD Schimborn wird Lärmvorsorge vstl. nur in den Teilbereichen ausgelöst, bei denen die Fahrbahn von der bestehenden Trasse abweicht.

Für den Rest der OD besteht die Möglichkeit der **Lärmsanierung**. Die Lärmsanierung ist eine freiwillige Leistung des Staates und ist abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Grenzwerte der Lärmsanierung liegen deutlich höher als bei der Lärmvorsorge. Werden die Grenzwerte der Lärmsanierung überschritten, kann für den Einbau von Schallschutzfenstern in Wohnräumen und Lüftungsanlagen in Schlafräumen ein Zuschuss von 75% gewährt werden. Da in der OD Schimborn die Lärmsanierungsgrenzwerte in weiten Bereichen überschritten werden, wird beim Ausbau der OD Schimborn ein lärmarmes Belag eingebaut werden. Bei den dann noch verbleibenden Anwesen mit Grenzwertüberschreitung kann im Zuge der Ausbaumaßnahme auch die Lärmsanierung mit den entsprechenden Zuschüssen abgewickelt werden.

4. Kurt Rosenberger

Frage: Besteht die Möglichkeit zur Förderung privater Hofsanierungen?

Antwort Herr Kraus: Diese Förderung wird im Zuge der privaten Maßnahmen von der ALE unter gewissen Voraussetzungen gewährt.

5. Wolfgang Brückner

Frage: Seitens des Herrn Prof. Dr. Vogel wurde bereits ein Gutachten für Schimborn erstellt, das einige Vorschläge und Lösungsansätze enthält. Werden diese Lösungsansätze weiter verfolgt? Ist geplant Herrn Prof. Dr. Vogel weiter einzubinden und wer ist der vorgesehene Planer, der die DE betreut?

Antwort Herr Kraus: Das DE-Verfahren sieht die Begleitung der DE durch einen Planer vor. Dabei handelt es sich nicht um einen eigenen Planer der ALE. Vielmehr wird der Planer in Zusammenarbeit von ALE und Kommune gewählt. In der Regel handelt es sich dabei um einen Landschafts-, bzw. Städteplaner.

Antwort Bürgermeister Wissel: Im Marktgemeinderat wird derzeit über eine Beteiligung des Herrn Prof. Dr. Vogel im Zuge des Ausbaus beraten. Herr Vogel wird der Gemeinde ein Angebot vorlegen, über das aufgrund der finanziellen Inhalte in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wird. Das Ergebnis wird anschließend veröffentlicht. Herr Wissel merkt noch an, dass die Stärke des

Herrn Prof. Dr. Vogel in der Ansiedlung von Gewerbe liegt. Dieses Bestreben ist nicht Inhalt des Dorferneuerungsverfahrens. Denkbar wäre zum Beispiel, einzelne Flächen in Schimborn für ein oder mehrere Projekte des Herrn Prof. Dr. Vogel vom Dorferneuerungsverfahren auszusparen und bewusst für Geschäftsansiedlungen frei zu halten.

6. Manfred Fleckenstein

Frage: Welche Struktur hätte die Teilnehmergeinschaft?

Antwort Herr Kraus: Zur Teilnehmergeinschaft (TG) gehören alle Grundstückseigentümer im Umgriff des von der ALE festgelegten Dorferneuerungsgebietes. Diese wählen eine Vorstandschaft. Die Mitglieder der Vorstandschaft müssen nicht zwingend Teilnehmer der TG sein, sollten jedoch einen Bezug zu Schimborn vorweisen können.

7. Karl-Josef Hartmann

Frage: Die Interessen und Ziele des Staatlichen Bauamtes und der ALE liegen sehr weit auseinander. Wie ist hier die Lösungsfindung zu verstehen?

Antwort Herr Kraus und Herr Maier: Die Ergebnisse werden in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit erarbeitet. Dabei bewegen sich die Lösungsmöglichkeiten in dem für beiden Seiten zur Verfügung stehendem Handlungsspielraum.

8. Wolfgang Winter

Frage: Hat Herr Kraus bereits eine Dorferneuerung in einem Ort mit einem Fahrzeugaufkommen von 10.000 Fahrzeugen am Tag durchgeführt?

Antwort Herr Kraus: Herr Kraus hat die Planung in einem Ort mit 5.000 bis 6.000 Fahrzeugen am Tag durchgeführt. Die Verkehrsproblematik steht hier sicherlich im Vordergrund. Bezüglich der zur Verfügung stehenden Flächen für Gestaltungsspielraum muss die Verkehrsplanung abgewartet werden.

Antwort Herr Maier: Ein Ausbau ohne Grunderwerb wird in Schimborn sicher nicht möglich sein. Den Umfang und die Möglichkeiten werde die anstehende Planung zeigen.

9. Marco Scholz

Frage: Ein Problemfeld ist derzeit die Schulwegsicherheit. Ist die Errichtung von Haltestellen und Buswartehäuschen im Rahmen der DE förderfähig?

Antwort Herr Kraus: Reine Wartehäuschen werden i. d. R. über den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) bezuschusst. Wenn dies nicht der Fall ist, prüft die ALE eine mögliche Förderung.

Frage: In Schimborn selbst gibt es sehr viel kleinere Fußwege. Ist eine Sanierung dieser Wege im Zuge der DE förderfähig?

Antwort Herr Kraus: Förderfähig sind Maßnahmen dieser Wege dann, wenn gestalterische Gründe vorliegen. Ein reiner Ausbau, z. B. das Aufbringen einer Asphaltsschicht wird nicht gefördert.

Frage: Ist der Austausch von Fenstern im Zuge der energetischen Sanierung möglich, wenn die gestalterischen Vorgaben der ALE eingehalten werden?

Antwort Herr Kraus: Die ALE legt Ihren Schwerpunkt bei der Förderung von Privatmaßnahmen auf die Gestaltung der Dachhaut, der Türen und Fenster. Förderfähige Fenster sind z. B. Sprossenfenster, zweiflüglige Fenster; Tropenholz und einflüglige Fenster werden nicht gefördert. Bei privaten Maßnahmen erhält der Bauherr eine kostenlose Beratung durch einen Planer.

Frage: In Schimborn gibt es einige ehemalige Brunnen. Ist eine Wiederbelebung/Neugestaltung im Zuge der DE möglich?

Antwort Herr Kraus: Grundsätzlich sind solche Maßnahmen förderfähig. Hier ist auch das Wasserrecht mit evtl. erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnissen zu beachten.

10. Joachim Hartmann

Frage: Betrachtet der Arbeitskreis nur den Dorfkern oder ist eine gesamtheitliche Betrachtung des Ortes und der angrenzenden Orte vorgesehen?

Antwort Herr Kraus: In der Dialogplanung sollte sinnvollerweise der Ort als Ganzes sowie die Verbindungen zu den angrenzenden Orten betrachtet werden. Die Betrachtung ist vom umfassenden Dorferneuerungsverfahren gedeckt. Bei der Durchführung der Maßnahmen konzentriert sich die ALE jedoch auf das Dorfgebiet und fördert nur die Maßnahmen, die im Umgriff des von der ALE festgelegten Dorferneuerungsgebietes liegen.

Frage: Wer berät die Privatpersonen und woher erhält die Gemeinde die Informationen für Förderungen von Maßnahmen, die nicht im Dorferneuerungsverfahren enthalten sind?

Antwort Herr Kraus: Die ALE informiert über Fördermöglichkeiten ihrer Behörde. Weitere Förderinformationen können Planer und Kreditinstitute erteilen, bzw. sind die Möglichkeiten über die Kommune bzw. den Bauherrn abzuklären.

11. Wolfgang Brückner

Frage: Wer legt den Umgriff des Dorferneuerungsgebietes fest?

Antwort Herr Kraus: Die Gebietskarte wird durch das Amt für ländliche Entwicklung festgelegt. Die ALE wird eine Gebietskarte für öffentliche Maßnahmen sowie eine Gebietskarte für Privatmaßnahmen auflegen.

12. Thomas Muck

Frage: Welche Flächen werden in die Gebietskarte aufgenommen? Handelt es sich nur um bebaute Flächen oder können auch unbebaute Flächen herangezogen werden?

Antwort Herr Kraus: Unbebaute Flächen können aufgenommen werden, wenn sich mögliche Maßnahmen hierfür abzeichnen. Die Prüfung zur Aufnahme erfolgt durch die ALE.

13. Marco Scholz

Frage: Ist eine Mitarbeit weiterer Freiwilliger über den Arbeitskreis an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung möglich?

Antwort Herr Kraus: Im Anschluss an die Schulung der 15 Teilnehmer werden weitere Arbeitskreise stattfinden. Hier haben weitere Interessierte die Möglichkeit, sich einzubringen.

Herr Kraus unterstreicht nochmals die Bedeutung der Bürgermitwirkung in diesem Verfahren. Er sieht die Bürger in diesem Verfahren als „Planer“ mit hervorragenden Kenntnissen des Ortes samt seiner Stärken, Schwächen und Gegebenheiten. Der erste Schritt wäre nun eine 2-tägige Schulung an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung. Aufgrund des engen Zeitplans konnte bereits am 22.03 und 23.03.13 ein Schulungstermin für die Schimborner Dorferneuerung gefunden werden. Für diesen Arbeitskreis werden 15 Teilnehmer gesucht. Ihm gehören in der Regel der Bürgermeister, freiwillige Bürger und evtl. auch weitere Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung an.

Bürgermeister Felix Wissel begrüßt den raschen Zeitplan und bittet die Bürger um rege Beteiligung am anstehenden Verfahren. Ebenso wie Herr Kraus sieht er in der großen Beteiligungsmöglichkeit der Bürger eine Chance für die Schimborner, ihren Ort selbst mit zu gestalten. Er bittet um Meldung, wer sich für die Mitarbeit in diesem Kreis entschieden hat. Die Möglichkeit zur Mitarbeit ist jedoch nicht auf die gemeldeten Personen an diesem Abend begrenzt. Damit diese Entscheidung auch überdacht werden kann und auch Personen außerhalb der Bürgerversammlung diese Mitarbeit zur Verfügung steht, wird im nächsten Amtsblatt eine ausführliche Information erfolgen und weiterhin die Möglichkeit eröffnet, sich für eine Mitarbeit bei Frau Naumann zu melden.

Im Anschluss werden die Meldungen freiwilliger Bürger dokumentiert.

Anschließend bedankt sich Bürgermeister Felix Wissel für die Aufmerksamkeit und schließt die Veranstaltung um 21.40 Uhr.

Mömbris, 10.03.2013

Naumann
Niederschriftsführerin